



Märkisches Gymnasium Schwelm

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

für:

[Vorname des Schülers/der Schülerin]

[Nachname des Schülers/der Schülerin]

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Schulleiter/In der Schule, Kontakt: Über das Sekretariat der Schule

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Micha Marrek, E-Mail: M.Marrek@en-kreis.de

Die Schule beabsichtigt, Personenabbildungen (Fotos aus dem Schulleben) von SchülerInnen zu nutzen:

- **für den schulinternen Gebrauch (Schulverwaltung/Lehrer z.B. Sitzpläne mit Fotos)**
- **in der Druckversion im Schulbereich (Schülerausweis, Berichte Klassenfahrt usw.)**
- **als Videoaufzeichnung im Schulbereich (z.B. Theater AG)**
- **auf der Schulhomepage im Internet (öffentlich zugänglich)**

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden. Eine volle Namensangabe der SchülerInnen auf der Schulhomepage soll nur nach Rücksprache mit den Unterzeichnern bei besonderen Anlässen (Preisverleihung usw.) veröffentlicht werden.

Technische Hinweise:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

O Ja: Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen/ durch die Lehrkräfte/ Eltern ein.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

O Nein: Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen nicht ein.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Ihre Rechte:

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Des Weiteren besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung und Löschung. Sie haben ebenfalls ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (LDI NRW) (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO).

_____, _____

Unterschrift des/der SchülerIn

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Ab 16 Jahren ist die Unterschrift des/ der Schüler/In erforderlich. Bis 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.